Bavar.
466

Digitized by Google

Bavar. 466

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Briefe

über die

General-Synode

zu

Ansbach.

1823.

Von

nem Beobachter.

Bavar.
466

*M. d. Innern

Ulm, 1824.
In der Stettin'ſchen Buchhandlung.

Digitized by Google

Bavar. 466

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

30 B

Digitized by Google

I. Brief.

Ich habe Ihnen, mein Freund! verſprochen, weil die Sache Sie ſelbſt als Ausländer, nach Ihrer eigenen Aeuſſerung an mich, intereſſirt — und für welchen Proteſtanten ſollte eine ſo wichtige Angelegenheit, als die Berathungen auf der General-Synode waren, auf die ſo Vieler Augen geſpannt und gerichtet geweſen ſind, nicht Intereſſe haben? — getreue und unpartheiiſche Nachricht, ſo viel mir immer möglich iſt, zu ertheilen. Ich gab mir Mühe reelle und genügende Nachrichten zu ſammeln, und wirklich war ich ſo glücklich authentiſche zu erhalten, zu denen denn auch die Schrift: die General-Synode des Conſiſtorial-Bezirks Ansbach im Jahr 1823 in einer allgemeinen Darſtellung ihrer Verhandlungen von Karl Fuchs, der Theologie Dr, Conſiſtorialrath und erſter Hauptprediger. Nürnberg bei Riegel und Wieſsner 1823, ge-

Digitized by Google

hört, welche, ohnerachtet einiger Unrichtigkeiten und Lücken, doch eine gute Ueberſicht gewährt, wie auch die gedruckten Anträge, die den Mitgliedern mitgetheilt worden ſind, und die lithographirte Abſtimmungen. Sie werden in dieſen meinen Briefen manche erfreuliche und nicht unwichtige Nachrichten inne werden, deren Berathungen Sie gewiß ein glückliches Gedeihen wünſchen. Denn Mitwirkung zu einem höhern, kirchlichen und moraliſchen Leben in der proteſtantiſchen Chriſtenheit iſt gewiß von ſehr hoher Bedeutung, beſonders, wenn mehr auf das Weſen der Religion, auf das Innere derſelben, als aufs Aeußere, auf Anordnungen, die nur für die Sinne berechnet ſind, und dieſelbe nähren und beluſtigen, Rückſicht genommen iſt.

Männer, von rühmlichem Alter, gröſtentheils Dekane, 36 an der Zahl, und 6 weltliche Abgeordnete, waren beiſammen. An der Spitze der Verſammlung befand ſich der verdienſtvolle und auch der gelehrten Welt bekannte Miniſterial-Rath, Ritder von Roth, als königl. Kommiſſär: Kommiſſäir tes K. Ober-Konſiſtoriums, war der Ober-Studien- und Ober-Konſiſtorialrath Dr. Niethhammer,

Digitized by Google

der wirklich einen ſehr mühſamen Poſten hatte, und vieles hin- und wiederſprechen, aufklären und erklären mußte, das mit Humanität und Gewandtheit geſchah: dann das Konſiſtorium zu Ansbach: die beiden weltliche Räthe, Regierungs-Director von Luz, Vorſtand des Konſiſtoriums, und Regierungs- und Konſiſtorial-Rath Wünſch. Es ſeie wirklich gut geweſen, daß auch dieſe Männer anweſend waren, obwohl ihre Gegenwart, anfänglich nicht im allerhöchſten Plane lag, wie Fuchs berichtet, S. 3, in der Anmerk., denn ſie konnten manche Aufſchlüſſe ertheilen; und endlich die beiden geiſtliche Konſiſtorial-Räthe, Dr. Fuchs und Roth. Manche unter den Mitgliedern glaubten, es wäre billig und der Natur der Sache angemeſſen geweſen, die Dekane vermöge ihres Amtes einzuberufen, und ihre Wahl nicht ihren Kapiteln zu überlaſſen, da ja doch die Dekane von den kirchlichen Angelegenheiten ihrer Diſtricte am beſten unterrichtet, und vermöge ihres Amtes und ihrer Würde dazu fähig ſind; und wirklich haben dieſes die Kapitel ſelbſten gefühlet, indem ſie insgeſammt ihre Dekane als Abgeordnete wählten, nur 6 Pfarrer, 2 Senioren und 2 De-

kanats-Verweſer waren gegenwärtig, weil ihre Dekane Altershalber und anderer Umſtände wegen ſich die Wahl verbeten haben. Andere hielten dafür, daß aus einem jeglichen Dekanate, neben dem Dekan auch noch ein Pfarrer hätte einberufen werden ſollen. Alle aber trugen darauf an, daß den künftigen Synoden auch ſo viele weltliche Abgeordnete beiwohnen ſollten, als geiſtliche.

Nahe und Ferne trafen alle am 20 Septbr. ein, und hatten ſich im Bureau der General-Synode zu melden, ihre Logie anzugeben, von denen die mehrſten alle ihre Würden niederſchrieben, nur einige wenige ſchrieben ſich blos mit, Dekan, ein, und ihre Sizungs-Pläze anzuſehen. Die Entfernte erhielten Faſcikel von einigen 40 Bogen über die Gegenſtände der Berathungen, die Nähern empfiengen ſie noch in ihren Wohnorten. Es wäre freilich weit rathſamer geweſen, wenn ſie denſelben einige Wochen früher zugeſchickt worden wären, dann hätten ſie ſich beſſer darinn orientiren und mit ihren Diözeſanen darüber beſprechen können.

Die Sizung ward im Schloſſe, im ſogenannten Porzellainſaale, gehalten, und die Size der Geiſt-

lichen Deputirten waren nach der Reihenſolge im Amtshandbuche geordnet. Von einigen Deputirten würde privatim geäußert, daß die Siʒe wohl ehe nach den Dekanaten, alphabetiſch hätten angeordnet werden mögen, damit es nicht geſchienen hätte, als wären die Deputirten vom Oberdonau-Kreiſe ſtiefmütterlich behandelt worden, und als hätten die vom Rezat-Kreiſe einen Vorzug, indem hier nicht auf die Kreiſe zu ſehen ſei, da ja die Synode für beide Kreiſe angeordnet wäre.

Am 21. verſammelten ſich alle Mitglieder frühe um 9 Uhr im gedachten Saale, worauf Herr Dr. Niethammer die Verſammlung mit einer zweckmäſſigen Rede eröffnete, die in Fuchs Schrift abgedrukt enthalten iſt, worauf ſich Alle in feierlichem Zuge nach der Stiftskirche begaben, um dem Gottesdienſte daſelbſt beizuwohnen; während des Geſangs und der Predigt flog eine ſchwarzgraue Taube herum, von welcher allgemein behauptet wurde, daß ſie von einer feindſeligen und gehäſſigen Hand in die Kirche gebracht worden ſei, und es ſich wohl verlauten laſſe, ſie habe den böſen Geiſt, der auf der Synode herrſchen werde, bezeichnen ſollen, allein die-

ſes Symbol war übel angebracht, und die That pö-
belhaft. Die Predigt, welche Konſiſtorial-Rath Fuchs hielt, und dem Redner würdig war, iſt hernach gedruckt, die ich Ihnen hier beilege, auch ſogar ſeiner Schrift beigefügt worden, ſo daß manche Käufer dieſe Predigt doppelt erhielten und bezahlen mußten. Sie werden ſich ſelbſten, wenn Sie dieſelbe geleſen haben, überzeugen, daß ſie zu dogmatiſch und ziemlich orthodox iſt: ich habe deſſwegen einige ſolche Stellen unterſtrichen. Zu bedauren iſt, daß Konſiſtorial-Rath Roth, der am Schluſſe der Verſammlung, 14 Tage darauf, die Predigt zu halten hatte, nicht ebenfalls dieſelbe drucken ließ, denn ſie ſei ſehr gemüthlich und eindrucksvoll geweſen. Am 22ſten nicht wie Fuchs meldet am 21ſten ward der Eid ſämmtlichen Mitgliedern abgenommen, und weil die meiſten derſelben verlangten, die Eidesformel vorher zu leſen, theils weil ſie glaubten, nicht nöthig zu haben, einen Eid zu leiſten, indem ſie alle ſchon den Amtseid abgelegt hätten, theils, weil ſie vorher wiſſen wollten, was zu beſchwören ſei, damit ſie ihr Gewiſſen nicht beſchweren, ſo ward derſelbe vorher mitgetheilt; alle aber fanden einmüthig, daß

er ohne alles Bedenken abgelegt werden könne, welches dann hernach blos durch ein Handgelöbniß und Namens-Unterſchrift geſchah. Hierauf wurden die beiden Sekretaire, dann die Mitglieder zu den ſieben Ausſchüſſen, erwählt. Bei der Wahl für die Kirchen-Vorſtände zeigten die Geiſtliche lobenswerthe Klugheit und Vorſicht, indem ſie die kizliche Angelegenheit in die Hände der weltlichen Abgeordneten legen wollten, weil ſie unter den weltlichen Ständen ſo viel Aufſehen machte und ſo mancherlei Bewegungen verurſachte.

Am Schluſſe der Sizung machte das Präſidium die, allen Geiſtlichen erwünſchte, Anzeige, daß in den künftigen Sizungen die Mitglieder nicht mehr im Kirchenornat, wie eigentlich vorgeſchrieben, ſondern blos im ſchwarzen Kleide erſcheinen dürften.

In der Krone, woſelbſt ſie ſich während ihrer Anweſenheit einen Saal mietheten, verſammelten ſie ſich täglich Abends. Hier ſollen ſie ſich viel näher kennen gelernt und über die vorzukommende Gegenſtände der Berathungen freundſchaftlich und kollegialiſch beſprochen haben.

Auch wurde mir die Liberalität und Huma-

Digitized by Google

nität des Herrn General-Kommiſſairs, Grafen von Drechſel ſehr angerühmt, der alle diejenigen Abgeordnete, welche ihm bei ihrer Ankunft die Aufwartung machten, nach und nach zu Tiſche einladen ließ. Die ganze Synodal-Verſammlung war ihm auch beſondern Dank ſchuldig, denn in der erſten Woche ihrer Sitzungen ſollte die Beſchlagsnahme der Schrift: die Proteſtanten in Baiern ꝛc. von Faber Stadtpfarrer zu Ansbach, im Rezat-Kreisintelligenzblatt öffentlich angezeigt werden: auf geziemendes Anſuchen der Mitglieder aber wurde ſie bis nach Vollendung der Synode aufgeſchoben: gewiß eine dankenswerthe Humanität und Gefälligkeit. Dieſe Schrift hätte dieſes Schickſal ſicher nicht betroffen, wenn ſie nur in gemäßigten Ausdrücken abgefaßt, und die Farben nicht ſo ſtark aufgetragen wären. Behauptungen u. ſ. w. werden doch lieber aufgenommen, wenn ſie mit liberalem Geiſte und ſanftem ruhigem Tone vorgetragen ſind: durch Aufwallungen eines erhizten Blutes wird der beſten Sache mehr geſchadet, als genüzet. Ein Fehler mancher junger Schriftſteller!

Auch dem gelehrten Feuerbach, von dem es

in der dritten Lieferung des neuen Converſations-Lexikons pag. 287 heißt: Feuerbach wird nicht blos in den Annalen der Literatur, ſondern auch in der Geſchichte der Geſezgebung ſtets mit Achtung genennet werden, wurde von einigen Abgeordneten die Aufwartung gemacht, der ſie vorzüglich ſehr gut literariſch unterhalten habe.

Daß auch der bekannte Geheime Rath von Lang, der ohnweit Ansbach, auf einem ehemals steilen Hügel ſchöne Anlagen machte, und ein nettes Wohnhaus erbaute, von Etlichen nicht überſehen wurde, wie auch, daß in einer ſpätern Sizung allgemein beſtimmt wurde, dem Präſidenten des K. Ober-Konſ. Freiherrn von Seckendorf, der in der Nachbarſchaft ſich aufhielt, durch eine Deputation eine Dankaddreſſe für ſeine großmüthige Verwendung zum Beſten der Pfarr-Wittwen und Waiſen überreichen zu laſſen, melde ich Ihnen noch am Schluſſe dieſes Briefes.

II. Brief.

Unter den Gegenſtänden der Berathungen war der erſte, welcher am 24ten Sep br. vorkam, die Pfarr-

Unterſtüzungs-Anſtalt betreffend. Dieſe Anſtalt beſizt ein artiges Fundirungs-Vermögen, daß $18\frac{12}{13}$ — $18\frac{19}{20}$ auf 55/200 fl. angegeben iſt. Es wurde gebildet: a) aus dem Kapitalfond der ehmaligen Ansbachiſchen Konſiſtorial-Haupt-, oder kombinirten Pfarr-Vakatur-Revenüen- und Kaplanei-Gelder-Kaſſe. b) Aus einem verhältnißmäſig zu beſtimmen den Antheile des Kapitalfonds der bisherigen kombinirten Hauptpfarr- und Schulfonds-Kaſſe des Fürſtenthums Baireuth. c) Aus dem Erlöſe der zu veräuſſerten Realitäten aller bereits aufgelösten oder noch aufzulöſenden entbehrlichen proteſtantiſchen Pfarreien und Kaplaneien. d) Aus dem Kapital-Vermögen der zu Verbeſſerung von Pfarrdotationen oder Gehaltserhöhungen für proteſtantiſche Geiſtliche gemachten oder noch zu machenden Stiftungen, ſo ferne dieſelben nicht blos für ein beſtimmtes Lokal geſtiftet worden ſind.

Als Ergänzungsvermögen wird verordnet: a) der Bezug aller Interkalareinkünfte ſowohl mittelbarer als unmittelbarer proteſtantiſch-geiſtlicher Amtsſtellen. b) Die Abgabsquoten: jeder neuangeſtellte Geiſtliche hat den 4ten Theil ſeines jährlichen

Digitized by Google

Dienſt-Ertrags, und bei Beförderungen den 4ten Theil vom Mehr-Einkommen zu bezahlen: c) alle diejenigen Pfarr-Kanons-Abgaben und Kaplaneigelder, welche ſchon vor Errichtung der ehemaligen Ansbachiſchen und Baireutiſchen Pfarr-Vakatur-Kaſſe von gut dotirten Pfarrſtellen zur Unterſtüzung bedürftiger Geiſtlicher abgegeben werden mußten. d) Eine jährliche Abgabe von 1 Procent des reinen Einkommens von allen geiſtlichen, ſowohl mittelbaren als unmittelbaren Amtsſtellen.

Unter den Renten betrugen in den Jahren $18\frac{12}{13}$ — $18\frac{19}{20}$ z.E. die Kapital-Zinſen 15,233 fl. die Interkalarien 66,742 fl.; die Beförderungs-Abgaben 30,667 fl.; die 1 pctigen Beiträge 45,738 fl. Die ganze Einnahme in den genannten Jahren belief ſich auf 254,485 Gulden.

Dagegen hat aber auch die Kaſſe beträchtliche Ausgaben; ſo betrugen nur in den gemeldten Jahren, die Zulagen für Geiſtliche 110, 505 fl. Die Dekanats-Funktions-Gehalte 41,367 fl. ſo daß in dieſem Zeitraum die ganze Ausgabs-Summe 257,620 fl. betrug.

Die Einnahme von $18\frac{20}{21}$ und $18\frac{21}{22}$ belief

ſich auf 62,776 fl. die Ausgabs-Summe auf 61,775 Gulden.

In der mitgetheilten, gedruckten Ueberſicht der Verhältniſſe und des Zuſtandes der proteſtantiſchen Pfarr-Unterſtüzungs-Anſtalt u. ſ. w. heißt es: Es iſt jedem Dekan, oder Abgeordneten eines Dekanats-Bezirks geſtattet, die Rechnungen ſelbſten im Geſchäfts-Lokale der Adminiſtration in Nürnberg einzuſehen. Wie kann aber von dieſer Erlaubniß z. E. der Dekan von Haarburg, Augsburg, Memmingen ꝛc. wegen der weiten Entfernung von Nürnberg Gebrauch machen? nur die näher gelegenen können ſich dieſer Erlaubniſſ bedienen.

Die vorgelegten detaillirten Rechnungen aber machen ſolche Einſicht völlig überflüſſig, und jeder iſt von der Rechtlichkeit, Genauigkeit und Treue des unermüdeten Adminiſtrators-Zwingel völlig überzeugt, ſo daß die Synode ſich bewogen fand demſelben ihre dankbare Anerkennung vermittelſt eines Protokolls-Auszugs auszudrücken und bekannt zu machen.

Dieſe Anſtalt hat die Beſtimmung: Pfarr-ſtellen, deren Ertrag nicht 400 Gulden reines Einkommen gewährt, beſſer zu dotiren, und Geiſtlichen,

Digitized by Google

die hohen Alters, oder Kränklichkeit halbber Vikare nöthig haben, einen Beitrag, der aber im dringendſten Falle nicht über 200 fl. ſteigeu darf, zur Unterhaltung deſſelben zu leiſten. Den Dekanen, deren Stellen nicht 1200 fl. tragen, einen Funktions Gehalt zu geben. Zulagen, ſolchen Geiſtlichen, welche Altershalber nicht mehr befördert werden können, zu ertheilen, und Beiträge den Emeriten-Perſonen, die nur unter 300 fl. Penſion erhalten, zu leiſten.

Das gründliche Referat über dieſen Gegenſtand hatte den Konſiſtorialrath Wünſch zum Verfaſſer. Nach demſelben trat Pfarrer Merz, als Redner auf. Da im Referat angetragen wurde, daß die Beiträge von 1064 fl. an die proteſtant. Pfarrei Bamberg wegfallen möchten, ſo ſahe ſich das Präſidium genöthigt, die nöthige Auskunft darüber zu ertheilen, welche die Ohnmöglichkeit und Unthunlichkeit der Abnahme dieſer Laſt außer allen Zweifel ſezte. Ueber dieſen Gegenſtand der Unterſtüzungs-Anſtalt wurde nun am Nachmittag des 27ten Septbr. alſo abgeſtimmt.

Die Dekanats-Zulagen ſollen in Zukunft nicht mehr nach dem Ertrag ihrer Stellen, ſondern

Digitized by Google

nach dem Geſchäfts = Umfang bemeſſen werden, und die Zulagen nicht unter 75 fl. aber auch nicht über 150 fl. ſich belaufen. Hier erblicke ich eine Art von Ungerechtigkeit, denn obige Zulage von 75 fl. iſt blos Erſaz für Schreibmaterialien ꝛc. und keine Vergütung für Arbeit: ſelbſt 150 fl. möchten wohl, wenn die Pfarreien mehrere Stunden vom Size des Dekanats entfernt ſind, gröſtentheils für Reiſekoſten verwendet werden müſſen: es wäre denn, daß den Pfarr-Gemeindegliedern aufgetragen würde, für das Fuhrwerk zu ſorgen. Ja noch unbilliger ſcheint es mir, daß diejenigen Dekane, die ein Einkommen von 1100 fl. oder 1200 fl. beſizen, keinen Dekanats-Funktions = Gehalt erhalten ſollen. Dieſe ſollen alſo die Dekanats-Geſchäfte blos der Ehre wegen verrichten, wie die Schul-Inſpections-Geſchäfte. Ei warum fordert man nicht, daß alle öffentliche Geſchäffte der Ehre halber verrichtet werden? Hier haben die anweſenden Herren Dekane für ihre Nachfolger nicht brüderlich geſorgt. Es iſt zu wünſchen und zu hoffen, daß dieſer Vorſchlag nicht genehmiget werde. Hingegen war die Synode gerechter, daß

ſie

ſie für das Rechnungs-Reviſions-Geſchäfte ein fixes Gehalt bis zu 400 fl. beſtimmte.

Sehr angenehm war den anweſenden Dekanen der Vorſchlag des Ausſchuſſes, daß die Zulags-Geſuche von den drei Dignitarien des Kapitels, dem Dekan, Senior und Kämmerer begutachtet werden ſollen, dadurch ſind die Dekane einer großen Verlegenheit enthoben, denn es hat ſich gezeigt, daß ſie ſich genöthiget ſahen, auch die Geſuche ſolcher Bewerber, die theils keine Zulage bedurften, theils derſelben nicht würdig waren, zu empfehlen, wenn ſie ſich nicht Haß und bittere Feindſchaft auf den Hals laden wollten. So ſoll z. E., wie erzählet ward, ein Pfarrer, der aus eigner Schuld, durch ſeinen Lebenswandel, zu Pfarrgeſchäften ſich unbrauchbar machte, keine ſchlechte Pfarrei beſizt, und noch überdieß keine Familie hat, jährlich 200 fl. Beitrag zur Unterhaltung eines Vikars erhalten. Wird nun in Zukunft ein ſolches Geſuch nicht bewilliget, oder modifizirt, ſo fällt die Schuld doch nicht auf den Dekan allein, ſondern auf das ganze Triumvirat. Uiberhaupt ſoll der Wunſch geäuſſert worden ſeyn,

Digitized by Google

weniger freigebig, als bisher, in Mittheilung der Zulagen ſich zu beweiſen, um die Kaſſe zu ſchonen, und würdige Männer kräftiger unterſtüzen und den 1 procentigen Beitrag der Geiſtlichen für dieſe Kaſſe nachlaſſen, um ihn für die Wittwen = Kaſſe beſtimmen zu können.

Im Referat des Ausſchuſſes ward darauf angetragen, den angehenden Geiſtlichen, um einen öftern Wechſel zu verhüten, nach einer gewiſſen Dienſtzeit eine verhältnißmäſſige Zulage, nemlich einem Geiſtlichen auf einer Pfarrei von 400 fl. nach Verlauf von 3 dortigen Dienſtjahren 100 fl. nach 6 Dienſtjahren daſelbſt 200 fl. und eben ſo auf einer Pfarrei von 500 fl. nach 4 Jahren 100 fl. und nach 8 Jahren 200 fl. zu reichen. Allein dieſer Antrag wurde mit allem Recht verworfen. Die angehende junge Geiſtliche, ſollen nur, da ihre Familienzahl noch gering iſt, mehr ökonomiſiren, nicht täglich Wirths- und Kaffeehäuſer beſuchen, reiten und fahren; ſondern ſich mehr an ein ſtilles häusliches Leben gewöhnen; weswegen Seminarien nach zurückgelegten Univerſitäts - Jahren für die Kandidaten weit nützlicher wären, als Vikariate,

wo ſie ein gutes Einkommen genießen und an ein gemächliches Leben gewöhnt werden.

Eben ſo wünſcht auch der Ausſchuß, daß die Pfarreien, wo kein Nachſiz ſtatt findet, nach Verfluß eines viertel Jahrs wieder beſezt würden. Allein das Präſidium hat unwiderſprechlich bewieſen, daß in ſolcher Zeitfriſt, bei gegenwärtigem Geſchäftsgange, die Beſezung unmöglich erfolgen könne, daher denn allgemein angenommen wurde, daß erledigte Pfarreien ſowohl durch den Tod, als durch Beförderung zum Beſten der Pfarrer-Wittwen-Kaſſe, denn dieſer wurden die Interkalar-Einkünfte zugedacht, erſt nach Verfluß eines halben Jahres, während deſſelben die benachbarten Geiſtlichen, die Dekane ausgenommen, die Stellen im erſten Falle unentgeldlich, im andern gegen die gewöhnliche Remuneration verſehen mögen, beſezt werden ſollen; nur auf Städte ſoll beſondere Rückſicht genommen werden.

Auch wurde begutachtet, daß die Abgabs-Quote der anzuſtellenden Geiſtlichen vom Jahr 18$\frac{24}{25}$ an, auf ein Sechstheil des Dienſtertrages gemindert werde.

Nicht weniger erklärte ſich die Verſammlung für die Vereinigung der Pfarr = Unterſtüzungs = Anſtalt des Unter = Mainkreiſes mit der Nürnberger Anſtalt, und die Vollziehung ſoll ohne Einkäufe der damaligen Geiſtlichen, blos gegen Einbringung des bei jener Anſtalt angeſammelten Kapital = Vermögens geſchehen, und vorläufig auf 2 Jahre eine beſondere Vereinnahmung jener Renten angeordnet werden.

Auf einige andere Vorſchläge, als Se. königl. Majeſtät um einen jährlichen Zuſchuß, wie ſolchen die Pfarr = Wittwen Kaſſe izt genieſſe, wie auch um Uebernahme auf die königliche Staats = Kaſſe, die Dekanats = Beſoldungen, indem die Dekane auch als Organe der oberſten Staatsgewalt und des oberſten Episkopats zu betrachten ſeien, ehrerbietigſt zu bitten, wird in der Frageabſtimmung nicht Bedacht genommen: doch ſoll von Seiten des K. Ober = Konſiſtoriums die unterthänigſte = Bitte dahin geſtellet werden.

So ging denn die erſte Abſtimmung vorüber, und ſämmtliche Synodal = Mitglieder haben iene reine Einſicht über dieſe Anſtalt erhalten.

Digitized by Google

III Brief.

Ich glaubte mit einigen meiner Freunde, die Mitglieder werden nun, nach Aufforderung, erſpriesliche Vorſchläge zur Verbeſſerung der Wittwen-Kaſſe, und Erhöhung der Penſion derſelben gemachet haben, es ſollen aber nur ein paar ſchriftliche Mittheilungen ſolcher Vorſchläge eingelaufen ſein. Dieſer Gegenſtand der allen Geiſtlichen nahe am Herzen liegen muß, die geſicherte Subſiſtenz ihrer Hinterlaſſenen betreffend, die bei aller Sorge für dieſelbe doch noch kümmerlich und kärglich bleibt und noch beſſer hätte berathen werden können, wenn einige Vorſchläge mehr beherziget und gewürdiget worden wären, kam am 25ten Septbr. zum Vortrag von dem Conſiſt. Rath Ebermayer. Ich bin überzeugt, daß die Geiſtliche ſich ſelbſten ſagen müſſen; wir haben nicht genug gethan, und hätten allerdings für das Schickſal der Wittwen und Waiſen noch beſſer ſorgen ſollen, bei einer ſo günſtigen Gelegenheit, als dieſe geweſen iſt. Die Wittwen der Geiſtlichen aus den ehemaligen Reichsſtädten haben durch die Regierungs-Veränderung bedeutend verlohren, da ſie nicht blos

aus milden Stiftungen, ſondern auch aus Aerarial-Mitteln ſolche Unterſtüzung genoſſen, ſo daß ſie ohne Kummer und drückende Noth, obwohl ſparſam, leben konnten. Für dieſe waren 50 fl. bisher ein geringer Erſaz, ſelbſt 100 fl. künftig erſezet ihren Verluſt nicht, welches beſonders ein Abgeordneter bemerklich gemacht haben ſoll.

Die Bildung dieſer Kaſſe entſtund 1811. da am 20ten Februar dieſes Jahrs der König die Hälfte von den Kapitalien der aufgelösten evangel. Kollecten-Kaſſe zu Regensburg, die 18$\frac{13}{14}$ in 43,437 fl. beſtund, überließ, und dieſen Fond durch die Ueberlaſſung der Heilsbronner Wittwen-Pfründen, durch Ertheilung des Verlags Privilegiums auf kirchliche Bücher, durch Auflegung einer jährlichen Abgabe von 1 Procent des faſirten Dienſtertrags, den Gehalt für Dekanats-Funktionen ausgenommen, aller geiſtlichen Stelle, durch den jährlichen Beitrag von 5 fl. eines jeden Privat-Patronats-Kirchen-Aerar vermehrte. Durch verſchiedene Zuſchüſſe, als von des Herrn Herzogs Wilhelm, Kön. Hoheit, dann von dem Herrn Grafen von Pappenheim, von dem Miniſter Freiherrn von Gemmingen in Ansbach, und

Digitized by Google

von dem Banquier, Finanzrath und Freiherrn von Schätzler in Augsburg iſt das Vermögen auf 87,161 fl. erhöhet worden. Es beſtunden die Renten 18 20/21 und 18 21/22 in 50,372 fl.; die Ausgaben aber in 53,093 fl.

Durch den jährlich bewilligten Beitrag an die Pfarrwittwen-Kaſſe aus dem Staats-Aerar von 15,000 fl. konnte den 403 Wittwen ſtatt jährlich 50 fl. nun 84 fl. und den vater- und mutterloſen Waiſen 34 fl. verliehen werden. Es iſt faſt unglaublich, wie ſich jährlich die Zahl der Wittwen vermehret: denn ſie betrug in den 6 ältern Kreiſen

im Jahr	1815 nur	143.
————	1817 ſchon	219.
————	1819 —	238.
————	1821 —	251.
————	1822 —	297.

Nach dem Stand der Kaſſe ſollen von 18 24/25 an, jeglicher Wittwe jährlich volle 100 fl. gereicht werden.

Sehr erwünſcht wäre es geweſen, daß es dem Ausſchuß der Pfarrer-Unterſtüzungs-Anſtalten gelungen wäre, die Penſion einer Wittwe bis auf ein Fünftheil vom Einkommen des Mannes, wie bei

Digitized by Google

Staatsdienern zu erhöhen! allein in der Frageſtellung ward keine Rückſicht darauf genommen.

Im Vortrage wurden mehrere Vorſchläge zur Erhöhung des Fundirungs-Vermögens dieſer Kaſſe gemacht, als die Bitte um Nachzahlung des Staatsbeitrages von 15000 fl. für $18\frac{19}{20}$ und $\frac{20}{21}$, wo ſich die ganze Synode dahin vereinigte, dieſe Summe von beiden Jahren 30,000 fl. zum Kapital-Stock zu ſchlagen, wodurch der Fond um ein Bedeutendes wachſen würde: Beiträge der einzelnen Kirchen-Gemeinden, die, wenn dieſer Vorſchlag, von einem Mitgliede gemacht, angenommen worden wäre, auch nur nach Modifizirung des Ausſchuſſes von jeglicher Gemeinde jährlich die Summe 5 fl. die ganze Summe von einigen tauſenden abgeworfen hätten. Können Sie es glauben, daß beinahe alle geiſtlichen Mitglieder dagegen ſtimmten, und einen ſolchen Beitrag von 5 fl. für eine unerſchwingliche Laſt!! erklärten? Ich zweifle ſehr, ob irgend eine Gemeinde eine ſolche jährliche Kleinigkeit für eine unerſchwingliche Laſt angeſehen, und ſich dagegen geweigert hätte, wenn ſie darum angeſprochen worden wäre. Was mag doch dieſe Herren zur Nichtgenehmigung bewo-

Digitized by Google

gen haben? glaubten ſie etwa dadurch bei ihren Gemeinden anzuſtoßen, oder ſich der Gefahr auszuſetzen, einigen Abbruch an den jährlichen Geſchenken zu leiden? Man lege dieſes Geſuch den Gemeinden vor, die wenigſten werden ſich weigern, wohl eher hiezu ſich bereitwillig zeigen. Man hätte alſo dieſen Vorſchlag nicht gerade hin abweiſen, ſondern begutachten ſollen, einen Verſuch bei den Gemeinden zu machen, was man oft ängſtlich bezweifelt, gehet leichter durch. Mich wunderts, daß kein Mitglied den Vorſchlag machte, ſo wie eine gleichſam ſtändige Kollecte für das Konvict zu Erlangen angeordnet wurde, auch *eine jährliche* für Wittwen und Waiſen anzubefehlen. Ich glaube, daß eine ſolche Sammlung nicht unbedeutend ausfallen würde. Der Ausſchuß nahm auch folgenden Vorſchlag auf, und trug ihn vor: Zuweiſung der Diſpenſations-Taxen bei Ehen in den verbotenen Verwandſchafts-Graden, Erlaſſung der Proklamation Taxen. Wenn auch dieſe keine ſo reichliche Ausbeute liefern, ſo erhöhen ſie doch die Einnahmen: auch ein kleines Wäſſerchen wird in einen Bach geleitet. Eben ſo wurden die Geiſtlichen dringendſt gebeten, ſich zu einer Er=

Digitized by Google

höhung der Procent-Beiträge zu entſchlieſſen, worauf nur bewilliget wurden, die 1 procentigen Beiträge an die Unterſtützungs-Kaſſe, wenn ſie wegfallen könnten und ſollten, der Wittwen-Kaſſe zuflieſſen zu laſſen. Was wäre es aber doch geweſen, wenn ein Geiſtlicher des Jahrs z. E. 2 fl. mehr beitragen würde, woraus doch wieder im Durchſchnitt eine Summe von ohngefehr 2000 fl. ſich ergeben hätte. Ich begreiſe gar nicht, wie ſie ſich wegen einer ſolchen Kleinigkeit weigern mochten, da doch vielmehr alle Wittwen und Waiſen ſie geſegnet hätten!

Die übrigen Vorſchläge waren ohngefehr: Geldſtrafen wegen Nachläſſigkeiten; Erhöhung der Abgabe vom Geſangbuche. Das k. Ober-Konſiſtorium ſoll angegangen werden, bei dem k. Staats-Miniſterium die Fürſprache einzulegen, daß den, bei der Staats-Kaſſe angelegten und noch anzulegenden Kapitalien der Pfarr-Wittwen-Kaſſe, dieſelbe Wohlthat der Verzinſung mit 5 Procent zu Theil werden möge, die den Spaar-Kaſſen bewilliget werden.

Auch wurde angerathen, daß Ausländer die eine geiſtliche Stelle im Königreiche erlangen, ein

Eintrittsgeld mit 5 Procent vom Ertrag der Stelle entrichten ſollen.

Ein ſeines Amtes entſezter Geiſtliche, ſoll bei der Unſchuld ſeiner Frau, und bei der fernern Entrichtung der Beiträge, wenn er in kein anders Amt übergeht, im Verband der Anſtalt bleiben, weil die Unſchuldige im entgegengeſezten Falle dadurch geſtraft würde. Wie ein ſolcher Mann, ohne einen andern Erwerb im Stande ſein wird, die Beiträge zu leiſten, iſt ſchwer einzuſehen, er müßte nur ein bedeutendes eigenes Vermögen beſizen.

Hingegen ſollen Geiſtliche, die im Auslande Stellen annehmen, keinen fernern Antheil mehr haben, ohne allen Rückerſaz ihrer geleiſteten Beiträge. Die Penſion derjenigen Wittwen, welche dieſelben wegen ihres ſchlimmen Lebenswandels verliehren, ſoll auf ihre minorennen Kinder übergehen. Geſchiedene Frauen ſeien vom Verbande ausgeſchloſſen, ausgenommen, wenn ſie an der Eheſcheidung unſchuldig ſind. Aber für den Fall, wenn der geſchiedene Geiſtliche wieder heirathet, ſtirbt, und eine Wittwe hinterläßt, die doch eintreten kann, wurde nichts beſtimmt, das doch hätte geſchehen ſollen. Für dop-

Digitized by Google

pelte Waiſen ward geſorgt, aber für einfache, für welche beſonders Dekan Kraus ſehr kräftig ſprach, die doch öfters unglücklicher ſind, als jene, ward nichts genügend ausgemacht. Wenn die Wittwen-Anſtalt nicht ſo viel vermag, als erforderlich iſt zur Beſtreitung ihrer Leiſtungen, ſo ward bewilliget, daß die Beiträge um ½ Procent erhöhet werden, um das Deficit zu decken. Eine Erhöhung der Penſion für Dekans-Wittwen, ſoll nur dann ſtatt finden, wenn die Kaſſe es zulaſſe. Eine Erhöhung aber, die viele Mitglieder ſollen gewünſcht haben, wäre doch billig geweſen, weil ihre Männer ja Staatsdiener geweſen ſind. Vielleicht ließe ſich aus dieſem Grunde eine Zulage aus der Staats-Kaſſe für ſolche Wittwen erzweken.

So umſichtsvoll dieſer Gegenſtand behandelt wurde, wie Sie aus dieſer kurzen gedrängten Relation erſehen, ſo ſcheinen mir doch die Berathungen nicht ganz genügend, und hätte wohl verdient, noch ſchärfer ins Auge gefaßt und behandelt zu werden.

IV. Brief.

Nun komme ich in dieſem Briefe zu einigen innern Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche in Baiern, die auf der General-Synode beſprochen werden mußten, von den äußern war keine Rede, und ſollte auch nicht ſein. Niethhammer ſagte in ſeiner Eröffnungs-Rede: daß die wirkſamſte Sicherung des Wohls unſerer Kirche nicht von ihrer äuſſern Stellung, ſondern am allermeiſten und gewiſſeſten von dem abhange, was wir daran bauen.

Nach der vorgeſchriebenen Ordnung traf es alſo zu allerförderſt, das neueinzuführende Lehrbuch der chriſtlichen Religion. Nach dem allerhöchſten Antrage hatte demnach die General-Synode folgende weſentliche Erforderniße eines ſolchen Lehrbuchs ihren weitern Erwägungen und Berathungen zu Grund zu legen.

a) Der kleine Katechismus Luthers, als die in allen evangeliſch-lutheriſchen Gemeinden angenommene Grundlage des öffentlichen Religionsunterrichtes, iſt beizubehalten.

Digitized by Google

b) Das Lehrbuch ſoll ſich demſelben in dem Verhältniſſe des Kommentars zum Text anſchließen,

c) ſeinem Innhalte nach alle Hauptlehren des Chriſtenthums umfaſſen, dabei aber nach dem Muſter des Katechismus,

d) durchaus nur das Praktiſche, d. h. das thätige lebendige Chriſtenthum, und deſſwegen nicht die Darſtellung eines vollſtändigen Lehrſyſtems, ſondern die deutliche Erkenntniſſ derjenigen Lehren, die zum Weſen des chriſtlichen Glaubens und Lebens gehören, zur Aufgabe haben und

e) nach Sinn und Geiſt, wie in Form und Sprache, ganz bibliſch ſeyn.

Sie ſehen hieraus, wie ſchon die Grenzlinien zur Abfaſſung eines ſolchen Lehrbuchs bezeichnet ſind, denen im Ganzen die Beipflichtung nicht wohl verſagt werden konnte.

Das weitläufige Referat hierüber hatte, der, durch ſeinen Presbyterial-Entwurf bekannt gewordene, Dekan Lehmus. Es ſtimmt dem allerhöchſten Antrage bei, in die Beibehaltung des lutheriſchen Katechismi, und behauptet: daß deſſen Vortrefflichkeit

Digitized by Google

noch nicht übertroffen worden ſey. — Wohlgemerkt Hr. R. wenn wir uns in jene Zeiten der Abfaſſung verſezen: wenn Luthers Katechismus ſo ganz unta- delhaft wäre, wozu doch ſelbſt von der allerhöchſten Stelle angeordnet? ein zwekmäſſiges Lehrbuch zu ver- faſſen: ferner wird behauptet; daß es ein ſymboli- ſches Anſehen habe, — dieſer Grund iſt ſchwach, und ſeichte; richtiger der 3te Grund: daß deſſen Innhalt ganz mit dem übereinſtimme, was im An- fang die chriſtliche Kirche gelehret habe. Am Schluſſe des Vortrags verwarf aber der Ref. alle vorhan- dene Religions-Lehrbücher, und ſprach das Verwer- fungs Urtheil über dieſelbe, mit den Worten aus: dafür behüt Uns lieber Herre Gott! hier mag er ſich wohl zimlich vergeſſen haben!

Denn verdienen wohl folgende Lehrbücher die- ſes harte Urtheil?

Kunowsky Verſuch einer faßlichen Darſtellung aller Glaubens- und Sittenlehren. Breslau. 1796.

Alpen Leitfaden beim chriſtlichen Religionsunter- richt. Frankfurt am Main. 1800.

Schloſſer Katechismus der Sittenlehre für den Bürger und Landmann. Koburg. 1801.

Digitized by Google

Hannövriſcher Katechismus. Hannover. 1802.

Gruner Grundlegung zu einem auf das Gewiſſen und auf die Bibel gegründeten Unterricht in der Tugend und Glaubenslehre. Frankfurt. 1808.

Salzmann erſter Unterricht in der Religion für Kinder von 10 — 12 Jahren. Schnepfenthal. 1804.

Seilers Religion der Unmündigen. Erlangen. 1806.

Deſſen Lehrgebäude der evangeliſchen Glaubens- und Sittenlehre. Erlangen. 1774.

Roſenmüller Chriſtliches Lehrbuch für die Jugend. Leipzig. 1787.

Dietrich Unterweiſung zur Glückſeligkeit nach der Lehre Jeſu. Berlin. 1782.

Geßner, chriſtliche Religionslehre für die zartere Jugend. Winterthur. 1812.

Stephani Leitfaden zum Religions-Unterricht. Erlangen. 1809.

Dinter Unterredungen über die zwei erſten Hauptſtücke des lutheriſchen Catechismus. Neuſtadt. 1819.

Dinter Unterredungen über die vier lezten Hauptſtücke. Neuſtadt. 1815.

Digitized by Google

Dinter. kurzgefaßte Glaubens- und Sitten-Lehre des Chriſtenthums.

Harms, das Chriſtenthum in einem kleinen Katechismus. Kiel. 1800.

Dolz, katechetiſche Jugendbelehrungen ꝛc. Leipzig. 1816.

Dräſeke, Glaube, Liebe, Hoffnung. Lüneburg. 1815.

Junge, Lehren und Vorſchriften der chriſtlichen Religion zum Unterrichte für die Jugend. Nürnberg. 1804.

Haſenklever, Anleitung zum wahren Chriſtenthume, für Chriſtenkinder. 1815.

Müller, kurzgefaßtes Lehrgebäude des Chriſtenthums für proteſtantiſche Volksſchulen. Erlangen, 1816.

Jaspis, D, Martin Luthers Katechismus.

Hacker D. Martin Luthers kleiner Katechismus.

Krummacher, Katechismus der chriſtlichen Lehre nach dem Bekenntniß der evangeliſchen Kirche.

Kurzgefaßte chriſtliche Religionslehre mit Hinweiſung auf Luthers Katechismum. 1821.

Herder, Luthers Katechismus. Weimar.

Dieſe Anzahl könnte noch leicht vermehrt

Digitized by Google

werden. Welcher Beſcheidene wird wohl ſo gerade-hin über ſie abſprechen? So gehts aber, wenn man ſich auf ſein Bischen Gelehrſamkeit zu viel einbildet. Gewiſſ aber hat den Ref. dieſes harte Urtheil ſchon gereuet. Nach dem Ref. trat Dekan Karrer auf, von dem ich mich erinnre, daß er in älterer Zeit ein Schriftchen dieſer Art, das auch in einem öf-fentlichen Blatte damals empfohlen wurde, heraus-gab, und laſſ eine Abhandlung, über Abfaſſung eines Lehrbuches ab, und empfahl die aphoriſtiſche Me-thode, die er für zwekmäßiger als die katechetiſche heraushob, welche darauf auch angenommen wurde. Auch behauptete er, die Forderung, daß es bibliſch ſey, drücke den Gegenſtand nicht genügend aus, es ſolle beßer, bibliſch chriſtlich, heißen. Dann rieth er alle kirchlichen Kunſtausdrüke, z. E. Erbſünde, Genugthuung u. ſ. w. nicht mehr zu gebrauchen. Hierüber ſoll ein Mitglied die Bemerkung gemacht haben, daß die Articuli fidei fundamentales dar-unter leiden möchten. Wo kommt aber z. E. in Herders Katechismus, der doch empfohlen ward, ein ſolcher Kunſtausdruk vor? Selbſt Luther hat die-ſelbe weder in ſeinem kleinen Katechismo, noch im

kleinern Abendmahlbüchlein, blos im groſſen redet er von der Erbſünde. Zu den Zeiten der Apoſtel und der erſten Chriſten waren dieſe Termini nicht bekannt, erſt ſpäter, wie die Kirchengeſchichte lehrt, ſind ſie erfunden worden: auch nach dem allerhöchſten Antrage ſollen ſie nicht gebraucht werden, denn derſelbe ſagt ausdrücklich: nicht die Darſtellung eines vollſtändigen Lehrſyſtems, und im Lehrſyſtem ſind dieſe Ausdrücke gebräuchlich, ſoll das Lehrbuch zur Aufgabe haben. Sind denn die articuli etc. an Worte gebunden, und auf ſie gegründet? Ich denke doch nicht, ſondern auf die Sache. Iſts nicht weit rathſamer, z. E. ſtatt Genugthuung, da dieſes Wort nicht bibliſch iſt, Verſöhnung, das in der Bibel vorkömmt, zu gebrauchen? Eben ſo wünſchte er auch, daß den Gemeinden kein Zwang, der Einführung und Annahme wegen, auſgelegt werden möchte, welchem Wunſche auch Stephani beitrat. Nach dieſem ließ ſich der genannte Kirchenrath Stephani als Redner hören: dieſer hielt eine freie Rede, welcher nur nach der Aeuſſerung Einiger der Zuſammenhang fehlte: er forderte, daß das Lehrbuch nicht

ſowohl die Lehre von Chriſto, als vielmehr die Lehre Chriſti enthalten ſoll. Hiebei bemerke ich blos: das Chriſtenthum trat ja durch Anſchauung des ſich an Chriſto offenbahrenden Göttlichen und Ewigen ins Leben; und durch dieſen Unterricht wird erſt jener begründet. Es werde demnach ein faſſlicher Unterricht von dem großen Lehrer Jeſu der Jugend ertheilet, wodurch gewiß ihre zarten Herzen erwärmet und für denſelben weit eher begeiſtert werden, als durch ſeine Lehre allein: nach einem ſolchen voran geſchickten Unterrichte wird ſicher der Unterricht der Lehre Chriſti weit eindringender, fruchtbarer und die Jugend für denſelben begeiſtert. Nach der Berathung trat noch ein Mitglied auf, und rühmte ſeine Bekehrung von ehemaliger Glaubens-Finſterniß zum Glaubens-Licht: wir wollen ihm daſſelbe gönnen! Nachmittags am 1 Oktobr. wurde über den Katechismus abgeſtimmt und zwar folgendermaſſen. Es ſoll ein ganz neues Lehrbuch verfertiget werden, das den Titel nach Antrag des Ausſchuſſes erhalte: Der kleine Katechismus D. Martin Luthers mit Erklärungen für die evangeliſche Kirche des Königreichs Baiern diſſeits des

Rheins. Wie ſichs erwarten ließ, ſo ſeien manche gegen dieſen Titel geweſen, und wirklich eignete er ſich nicht für die Proteſtanten in Baiern, er gibt Anlaſſ zum Vorwurfe der Bigotterie der Proteſtanten gegen ihre andere chriſtliche Glaubensbrüder, welcher vermieden werden ſollte. Weit rathſamer wäre es geweſen, den Titel zu wählen, den auch einige vorgeſchlagen haben ſollen: Lehrbuch der chriſtlichen Religion, denn dieſer Titel hätte alle ſcheele Anſichten entfernt. Auch wurde angerathen, den kleinen Katechismus Lutheri gleich abdrucken zu laſſen, und in demſelben auch das von Luther nicht herrührende — ſehr unverſtändliche und für die Jugend ſchwer faßliche Hauptſtük, vom Amt der Schlüſſel, aufzunehmen; ſo auch die Haustafel, wegen ihrer vortreflichen bibliſchen Sprüche, — gerne hätte ich geſehen, wenn auch die Sprüche, aus denen ein gottſeliges Leben angeſtellt werden mag Aufnahme gefunden hätten, dann eine kurze Religions-Geſchichte und einen Feſt-Kalender beizufügen; ausgewählte Bibelſprüche abdrucken zu laſſen. Folgender Punkt, der auch zur Berathung gekommen, und ohnerachtet einiger Widerſprüche angenommen

Digitized by Google

worden ſei, möchte wohl bekrittelt werden: in einem Anhange die Unterſcheidungslehren unſerer Kirche beizufügen, als ob ſie nicht von jeglichem Geiſtlichen, beſonders im Konfirmanden Unterricht erwähnt werden könnten! Sie ſehen wohl aus manchem dieſem Angeführten, wie meine Beobachtung, die ich Ihnen bei anderer Gelegenheit ſchon mittheilte, ſich beſtätiget: daß viele Proteſtanten rückwärts, die Katholiken hingegen vorwärts gegangen ſind: man ſehe nur z. E. auf einen Werkmeiſter, Weſſenberg, Michl, beſonders in ſeinem katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchenrechte, Weiller u. ſ. w. So viele Proteſtanten glauben, wenn ſie alles, was vom Luther iſt, pünktlich annehmen und beibehalten, ächte Proteſtanten zu ſein; ſie werden wohl daher auch viel mit dem Teufel zu ſchaffen bekommen, und ihm vielleicht auch das Dintenfaß an den Kopf werfen, wie Luther es gethan haben ſoll. Träte dieſer große Mann wieder auf, wie ſehr würde er auf ſie ſchelten, da er in ſeinen Schriften, und dann auch die proteſtantiſchen Fürſten und Stände auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 den Prote-

ſtantiſſmus für ein Fortſchreiten zum Beſſern nicht aber Rückſchreiten erklärten.

V. Brief.

Nun kam die Reihe der Berathungen an einen andern ſehr wichtigen Gegenſtand, eine Angelegenheit, die allgemeine Gleichförmigkeit ſchwerlich erhalten wird, weil doch auf Lokal-Verhältniſſe und angewohnte unſchädliche Gebräuche Rückſicht zu nehmen iſt, und genommen wird, wie dieſes der allerhöchſte Antrag ausſpricht: es heißt in demſelben: es handelt ſich nicht davon, der Kirche neue Geſeze zu geben, ſondern davon, die ſchon beſtehenden Verordnungen zu erneuen, die Abweichung derſelben, die noch in den Gemeinden der verſchiedenen vormaligen Landes-Gebiete galten, wenn es zwekmäſſig gefunden wird, allgemein zu machen, oder wenn es zur allgemeinen Einführung nicht geeignet, im Ei zelnen abe doch nicht ohne Störung zu heben wäre, als Ausnahmen ausdrücklich zu beſtätigen, und die verſchiedenen in kirchlichen Angelegenheiten ergangenen neuen Verordnungen die richtige Stelle in der Kirchen-Ord-

nung anzuweiſen. Die Abſtimmung über Privat-Beichte, dieſes zeuget, daß dieſe, wo ſie noch beſtehet, forthin bleiben ſoll: auch der Antrag des Ref. in ſeinem Referate unwiderſprechlich darthut, welcher alſo lautet: Auch halten wir es für eine unerläſſliche Forderung, daß bei vielen Einrichtungen auf die Verſchiedenheit zwiſchen den Kirchen gröſſerer Städte und jenen des Landes Rückſicht genommen werde. Vieles, was bei erſtern als wünſchenswerth, und wohlthätige Anordnung erſcheint, iſt bei leztern nicht anwendbar, und eben ſo umgekehrt. Der allerhöchſte Antrag über die Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche in Baiern iſt ſehr umfaſſend, den ich Ihnen hier mittheile, weil er Ihnen, wie ſie mir meldeten, nicht zu Geſichte gekommen iſt.

I. Verfaſſung der proteſtantiſchen Kirche in Baiern.

1) In Anſehung der proteſt. Kirche des Landes im Allgemeinen.

a) Edikt über die äuſſern Rechtsverhältniſſe.

b) Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten.

Digitized by Google

2) In Anſehung der Kirchen-Mitglieder im Beſondern.

a) Aufnahme in die Kirche.

b) Rechte.

c) Verbindlichkeiten bei Orts-Veränderungen einzelner Gemeindeglieder, Uebergang von einer Pfarrey in die andere.

d) Austritt aus der Kirche.

e) Kirchen-Disciplin und die Ausübung der geiſtlichen Gerichtsbarkeit, wie ſie durch §. 38. u. ſ. w. des Edikts über die äuſſerlichen Rechts-Verhältniſſe angedeutet iſt.

3) Abſchnitt.

a) Parochial-Verhältniße. b) Beichtväterliche.
c) Patronatsherrliche Verhältniſſe, z. B. in das öffentliche Kirchengebet mit eingeſchloſſen zu werden; Trauergeläute, Verpflichtungen des Patrons.

II. Gottesdienſt-Ordnung und Seelſorge.

A. Von dem regelmäſſigen öffentlichen Gottesdienſte.

Digitized by Google

1) Die dem öffentlichen Gottesdienſte gewidmeten Zeiten und Tage.

a) Sonntag. b) Feſttage. c) Feiertage. d) Buß- und Bettage. e) Faſten. f) geſchloſſene Zeiten. Jährlicher Gedächtniſſ-Tag der Verſtorbenen.

2) Die regelmäſſig zu haltenden öffentliche Gottesdienſte.

a) Predigt. b) Kinderlehren. c) Betſtunden.

3) Die Sakramente und andere einzelne gottesdienſtliche Handlungen.

α) Sakramente. β) Taufe. γ) Abendmahl.

b) Gottesdienſtliche Handlungen.

1) Konfirmation. 2) Beichte. 3) Trauung. 4) Begräbniſſ.

4) Auſſerordentliche Gottesdienſte.

a) Ordination. b) Inveſtitur. c) Einführung neugewählter Kirchen-Vorſtände. d) Einweihung der Kirchen und Friedhöfe. e) Krönungs- und Huldigungs-Feier. f) Fahnenweihe. g) Feldgottesdienſt.

5) Die dem öffentlichen Gottesdienſte gewidmeten Gebäude und Geräthſchaften.

Digitized by Google

a) Erhaltung in Bau und Beſſerung. b) Reinlichkeit und Ordnung der Gotteshäuſer. c) Kirchſtühle - Ordnung. d) Verzierung durch Bilder und Lichter. e) Geläute. f) Begräbnißapparat.

6) Kirchen - Geſang und Muſick.

a) Bei dem regelmäſſigen Gottesdienſte.

b) Bei Tauſen, Trauungen und Leichenbegängniſſen.

7) Die bei den kirchlichen Handlungen gebraucht werdenden Bücher, Bibel, Agende, Katechismus, Geſangbuch.

8) Kirchliche Kleidung der Geiſtlichen.

9) Verhalten der Gemeinde beim öffentlichen Gottesdienſt.

10) Feier des Sonntags und der kirchlichen Tage.

B. Von beſondren religiöſen Handlungen.

1) Nothtauſe. 2) Eidesverwarnung. 3) Kranken - Beſuch und Kommunion. 4) Beſuch gefangener Verbrecher. Vorbereitung derſelben. Begleitung zur Richtſtätte.

III. Pfarr-Ordnung.

A. Vorbereitung zum geiſtlichen Stand und Amt.

a) Theoretiſche und praktiſche Anleitung.

1) Gymnaſien, (wo möglich Alumnen) 2) Univerſität, in den Berathungen kam dann die lange Vakanzzeit, die dem Studierenden ſehr nachtheilig ſei, zur Sprache, ſie verdienet wirklich einer Verkürzung, denn in 4 Jahren gehet ein volles Jahr verloren. Seminar (wo möglich) oder zweijähriges Vikariat.

b) Prüfungs-Ordnung.

c) Kandidaten- und Vikariats-Ordnung.

d) Anſtellungs- und Beförderungs-Ordnung.

B. Stand und Gerechtſame des geiſtlichen Amtes.

a) Unterſcheidung und Benennung der geiſtlichen Stellen, Pfarrer, Diakon, (Kaplan, Archidiakon.)

b) Gerechtſame.

a) Befreiung von perſönlichen Laſten. b) Beſoldung. c) Stollgebühren. d) Zeugniſſgebühren.

Digitized by Google

e) Verſorgung der Emeritirten. f) Verſorgung der Pfarrers Wittwen.

C. Antritt und Verwaltung des geiſtlichen Amtes.

a) Einführung ins Amt:

Uebergabe der Pfarr-Regiſtratur, Interkalar-Rechnung, Inventariums ꝛc.

b) Uebernahme des Amtes in ökonomiſcher Hinſicht: Abrechnung mit dem Vorgänger; Prinzipien, nach welchen ſolche geſchehen. ſoll.

D. Führung des Amtes.

a) In Anſehung des öffentlichen Gottesdienſtes, b) des Religions-Unterrichtes in den Schulen, c) der Seelſorge, d) der beſondern kirchlichen Handlungen, e) der über dieſe Handlungen zu führenden Matrikel, oder Kirchenbücher, f) der auszuſtellenden Extrakte aus dieſen Büchern, bei denen nur allein das den Pfarrämtern allerhöchſt anvertraute k. Siegel gebraucht werden ſoll, g) der Aufträge weltlicher Behörden.

Digitized by Google

E. Verhalten der Geiſtlichen.

a) in ihren amtlichen Verrichtungen, b) in ihrem Lebenswandel, c) hinſichtlich ihrer Kleidung außer dem Amte.

F. Beſtrafung der Geiſtlichen.

a) bei Dienſtverlezungen: b) bei außerordentlichen Vergehen.

IV. Ordnung des untern kirchlichen Dienſt-Perſonals.

a) Kantor. b) Organiſt. c) Kirchendiener. d) Balgentreter. e) Hochzeits- und Leichenlader. f) Todtengräber: wenn auch deren Anſtellung und die Aufſicht über ſie den Polizeiſtellen zuſtehet, ſo muß doch dem Pfarrer wenigſtens zur beſondern Pflicht gemacht werden, über anſtändige Behandlung der Verſtorbenen beim Begräbniß ſorgfältig zu wachen; ebendeßhalb aber muß auch darauf gedrungen werden, daß dieſes Perſonale dem Pfarrer und dem Kirchen-Vorſtand zu einer beſondern Mitaufſicht zugewieſen werde.

Hier bemerke ich, daß mir Oerter und Städte

Digitized by Google

bekannt ſind, wo wenigſtens die drei erſten des genannten Perſonals unmittelbar unter den Dekanen ſtehen, und zwar nach allerhöchſter Vorſchrift.

V. Ordnung des Kirchen-Vorſtandes, oder des Kirchen-Gemeinde-Rathes.

VI. Den Schluß könnte dann machen, was von den kirchlichen Aufſichts-Behörden in die allgemeine Kirchen-Ordnung gehörend erachtet wird.

a) Kirchen-Viſitations-Ordnung, b) Pfarr-Unterſtüzungs- c) Wittwen-Anſtalt-Ordnung. d) Kapitels-Ordnung, α) Dekanat, β) Senoriat γ) Kamerariat. e) Ordnung der Konſiſtorien, f) Synodal-Ordnung. g) Ordnung des Ober-Konſiſtoriums an ſich, in ſeiner Stellung zu der Staats-Ober-Aufſicht.

So viel umfaſſend dieſer Umriſſ iſt, ſo vermiſſe ich doch bei den regelmäſſigen öffentlichen Gottesdienſten, das 1819 angeordnete Reformations-Feſt, da doch der Buſſtag namentlich aufgeführet iſt, in der Berathung und Abſtimmung wurde aber daſſelbe berückſichtiget. Auch der königlichen Feſte iſt

Digitized by Google

nicht gedacht, wohl aber in der Abſtimmung. Bei der Taufe hätte eine Rubrick für uneheliche Kinder vorkommen, eben ſo bei der Trauung die gemiſchten Ehen angeführt werden ſollen, damit dergleichen Gegenſtände nicht überſehen werden, bei der Benennung der geiſtlichen Stellen ſind die Hauptprediger nicht aufgeführt. Das Referat hatte der Konſiſtorialrath Dr. Fuchs. Er zeigte darinnen, daß die ältern Kirchen-Ordnungen für unſere Zeiten nicht mehr vollkommen anwendbar ſein möchten. Bis izt habe man ſich mehr mit Wegſchaffen, als mit Verbeſſern beſchäfftiget.

Er ſtellete die Frage auf: 1) was das Weſen der evangeliſchen Kirche ſey? es ſeye eine Gemeinſchaft Vieler, die Chriſtum, als den einzigen Grund ihres Heils erkennen: die h. Schrift ſeye für den Chriſten die Quelle der zu ſeinem Heil geoffenbahrten Wahrheiten. Die Hauptbeſtimmung der Inſtruktion zur Abfaſſung einer Kirchen-Ordnung möchte darinn beſtehen, daß alle Zweige der Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung mit ſorgfältiger Hinſicht auf die Grund-Ideen der evangeliſchen Kirche bearbeitet werden. Die Kirche ſeye keine

unfruchtbare Anſtalt, ſondern ihre Aufgabe ſeie nach den erhabenſten Zwecken berechnet. Alle beſtehende und noch zu erfolgende Anordnungen ſeien als Mittel zu betrachten, damit die kirchlichen Zwecke erreicht werden. 2) Daß eine jede Kirche bei Abfaſſung einer Kirchenordnung ihre eigenthümliche Stellung zur Verfaſſung und Geſezgebung des Staats nicht verkennen dürfe. 3) Die Aufmerkſamkeit richte ſich auf die kirchlichen Einrichtungen und Verordnungen als Mittel, wodurch die in der Kirchenverfaſſung ausgedrückte Kirchenzwecke erreicht werden. Es ſeie Unrecht alles Neue in gottesdienſtlichen Einrichtungen und Formen zurückzuweiſen: die ältern Kirchenordnungen ſollen geprüft und aus ihnen ausgehoben werden, welche achtungswerthe Einrichtung, dieſe oder jene evangeliſche Landeskirche beſaß, und ob darunter einer oder der andern eine allgemeine Einführung zu gönnen ſey. 4) Möchte angegeben werden die richtige Stellung der geiſtlichen zu den weltlichen Beamten.

Dieſer Vortrag war ſehr gründlich abgefaßt, nur befleckte der Ref. denſelben durch einen unarti-

Digitized by Google

gen Ausfall auf eine wiſſenſchaftliche Abhandlung über das Abendmahl, in einem wiſſenſchaftlichen Inſtitute niedergelegt. Die Berührung deſſelben war mit Haaren herbeigezogen, gehörte gar nicht hieher, und war beleidigend; vor Kränkungen aber hätten ſich die Synodal-Mitglieder allerdings hüten ſollen, denn ſie hatten nur dasjenige zu beurtheilen, was in der Synode vorgetragen, nicht was in gelehrten Abhandlungen auf anderm Wege auseinander geſetzt wurde, ſie hatten nur dasjenige vor ihr Forum zu ziehen, was in ihre Sphäre gehörte, was aber aus derſelben lag, unberührt zu laſſen. Wenn der Ref. an Luthers Aeuſſerung über temporäre Einrichtung des h. Abendmahls, in ſeinem Schriftchen: von beider Geſtalt des Sakramentes, ſich erinnert hätte, ſo würde er ſich wohl des Ausfalls enthalten haben. Wegen der in der nemlichen Abhandlung berührten Meinung: Jeſus ſeye kein Dogmatiker geweſen, will ich einen berühmten katholiſchen Schriftſteller, Michl in ſeinem Kirchenrechte pag. 61. ſprechen laſſen: „Chriſtus wollte eine ſittlich religiöſe Lehranſtalt für die ganze Welt gründen und dadurch der allgemein geſunkenen Moralität wieder emporhelfen“ alſo nicht

Digitized by Google

der Dogmatik. — Wie leicht iſt man doch von einem Fehl beſchlichen!

Der Verf. jener Abhandlung, welcher anweſend war, ſoll in einer Geſellſchaft, in welcher davon die Rede war, geäuſſert haben: man ſolle ihn öffentlich, in einem wiſſenſchaftlichen Inſtitute, aber mit den Worten Chriſti, widerlegen. Möchten in Zukunft dergleichen Ausfälle unterbleiben, denn ſie erbittern nur!

Durch den Dekan Bek, der ein Mitglied des Ausſchuſſes war, iſt ein beſonderer Vortrag über einzelne Eingaben gehalten worden, und zwar a) daß die Nachmittagspredigten an hohen Feſten und eben ſo die Montags-Betſtunden, wo ſie herkömmlich ſind, nicht aufzuheben ſeien. b) Daß die Bewirkung zwekmäſſiger Verordnungen für ungeſtörte Sonntagsfeier — weswegen von mehrern Dekanen Petitionen eingereicht wurden — nicht dringend genug empfohlen werden könne. c) Daß die Einſammlung der wohlthätigen Einlagen durch den Klingelbeutel, — wofür zwei Petitionen erſchienen ſind, wohl während des Hauptliedes geſchehen könne ꝛc. Fer-

ner wird d) der beſchränkten Wirkſamkeit der Geiſtlichen erwähnt hinſichtlich der ſittenloſen und leichtfertigen Aufführung mancher Perſonen des andern Geſchlechts. Hiebei ſeie beſonders von höhern Stellen bemerkt worden, daß dieſe Wirkſamkeit zu den Amtspflichten der Geiſtlichen gehöre, und ſie, ohne ſich hierinn ſtören zu laſſen, auszuüben hätten.

Am 3ten Oktober Nachmittags begann die Abſtimmung über dieſen Gegenſtand. Die erſte Frage: ſoll eine vorhandene Kirchen- und Gottesdienſt-Ordnung zur Abfaſſung einer neuen zu Grunde gelegt werden! wurde verneint: dagegen bejaht, daß eine neu ausgearbeitete, und der vom K. Ober-Konſiſtorio mitgetheilte, und oben angeführte Umriſſ als Norm beibehalten werde. Von den Pflichten der Gemeindeglieder neben den Rechten derſelben, ſoll in einem eigenen beſondren Abſchnite gehandelt werden. Bei dem Wechſel und Ortsveränderung der Gemeindeglieder ſollen die Pfarrämter die Zeugniſſe unentgeldlich ausfertigen. Es ſoll den Patronatspfarrern nicht geſtattet werden, der Familien-Ereigniſſe ihrer Patronen in dem öffentlichen Gottesdienſte Erwähnung zu thun. Die feyerliche Begehung des Charfreita-

ges ſoll durch eine Verordnung anbefohlen werden — ſcheint unnöthig, indem ſie ja ſchon geſezlich anbefohlen iſt. — Der auf den 1ſten Faſtenſonntag angeordnete Bußtag, — vermuthlich wegen des Evangelii auf denſelben gelegt — ſoll auf einen ſpätern Faſtenſonntag verlegt werden; und zwar mit allem Recht, denn am Faſtendienſtag vorher werden manche unanſtändige Poſſen getrieben, welche der gleich darauf folgende Bußtag wieder abwaſchen ſoll. Was die Feier des Erntefeſtes anbelangt, ſo wurde für gut gehalten, jedem Dekane die Beſtimmung deſſelben in ſeinem Bezirke zu überlaſſen. Das Reformationsfeſt dagegen ſoll nach der allerhöchſten Beſtimmung, am nächſten Sonntage des 31ten Oktbr. fernerfort gefeiert werden; hingegen eine beſondere Gedächtnisfeier für Verſtorbene wurde nicht für räthlich gehalten. In Anſehung der königlichen Feſte wurde vorgeſchlagen, die Geburtsfeſte mit einem Gebetsgottesdienſte, die Namensfeſte dagegen mit einer Predigt zu feiern. Das Vorleſen einer Predigt in den Landkirchen durch den Schullehrer im Hinderungsfalle des Pfarrers wurde gänzlich verworfen — hätte aber mit weiſer Einſchränkung geſchehen ſollen,

Digitized by Google

wenn der Landpfarrer z. E. in der Nacht auf den Sonntag plötzlich erkranket, und etwa auswärtige Pfarrkinder ſich zum Gottesdienſte verſammeln, ſollte in dieſem Falle ein Vorleſen nicht ſtatt finden dürfen? Die Konſirmirten ſollen verpflichtet bleiben, bis zum 18ten Lebensjahr die ſonntäglichen Katechiſazionen zu beſuchen. — Die Aufrechthaltung dieſer ſchon gegebenen Vorſchrift, wäre ſehr wohlthätig. — In einem ſtrengen Winter könnten die Wochenkinderlehren in der Schule gehalten werden. Mag auf dem Lande, aber nicht in Städten angehen, wo ein Lehrzimmer die ganze Anzahl aller Kinder und die Erwachſenen nicht faſſen kann. Das h. Abendmahl ſoll niemalen vor, ſondern nach der Predigt gefeiert werden: — Auch die erſten Chriſten feierten es nach ihren Liebesmahlen und ſpäter nach ihren religiöſen Verſammlungen. — Das Abſingen der Einſezungsworte wurde frei gegeben. Privatkommunionen außer Krankheitsfällen ſollen zuläßig bleiben, doch mit Einſchränkung — Ueber dieſen Gegenſtand, der ſchon in ältern Zeiten viel beſprochen, von einigen bewilliget, von andern verworfen ward, iſt auch auf der General Synode viel geſprochen

Digitized by Google

worden. Mir ſcheint, daß das Privat-Intereſſe dabei im Spiel geweſen ſeie, und den Ausſchlag gegeben haben mag. — Die Noth-aber nicht die Haustauſe ſoll beſchränkt werden. Wegen des Alters der Konfirmanden ſoll die allerhöchſte Verordnung vom 30 April 1813 aufgehoben werden. Bei den Proklamationen bleibe es bei den vorgeſchriebenen Geſezen. Privattrauungen ſeien nicht unbedingt, doch mit Rückſicht auf beſtehende beſondere Verordnungen, zu geſtatten. Keine Beerdigung ſoll ohne Anweſenheit eines Geiſtlichen geſchehen; theils Einſegnungen, theils Grabreden gehalten werden. — Dieſes iſt ſehr billig, wird der Menſch durch den Geiſtlichen in das Leben eingeweiht, ſo werde auch deſſen Leichnam unter Einſegnung beerdiget. Die Ordination ſoll in dringenden Fällen durch den Dekan vermittelſt Subdelegation vorgenommen werden können. Bei der Inveſtitur des Geiſtlichen durch die weltlichen Beamte ſoll es bei den bisherigen Verordnungen bleiben, nur hätten ſie ſich zu enthalten den Geiſtlichen an ſeine Pflichten zu erinnern, dieß ſei das Geſchäft des Dekans. Bei den Berathungen kam auch der Vorſchlag vor,

Digitized by Google

zum Geſangbuch noch einen Anhang zu machen, welcher aber nicht angerathen worden ſei. Das Geſangbuch ſelbſten ſoll mit vieler Freimüthigkeit ſehr ſtreng be urtheilet worden ſein. — Zur Verbeſſerung des Kirchengeſangs für feierlichere Gottesdienſte ſeien mehr Antiphonien ſtatt der Inſtrumental-Muſik angerathen worden — möchte doch nicht völligen Beifall verdienen. — Die Aenderung des Klingelbeutels, dieſes Unfugs, habe ich ſchon oben gemeldet. Die Märkte an den Sonntagen möchten auf Wochentage verlegt werden: dieſe geben allerdings zu Störungen der Sonntagsfeier und Entheiligung dieſes Tages viele Veranlaſſung, ob aber die Sache ſo leicht geändert werden kann, iſt eine andere Frage. — Verbrecher und Miſſethäter ſollen von den Geiſtlichen fernerhin zur Richtſtätte begleitet werden: — für manchen Geiſtlichen ein ſaurer Gang: Lezthin habe ich in einem öffentlichen Blatte geleſen, daß entlaſſene Verbrecher, nach ausgeſtandener Gefängnißſtrafe von den Geiſtlichen eine Belehrung, ernſtliche Ermahnung und Warnung erhalten ſollten, das ich für ſehr zwekmäſſig finde. — Die Herſtellung der Alumneen für Theologie Studirende, die Er-

richtung der Seminarien für Kandidaten wurde gewünſcht. Die Petition, welche einige Diakonen einreichen ließen, die Namen Kaplane, Diakone abzuſchaffen, und den Amtsnamen Pfarrer zu ertheilen iſt verworfen worden. Warum wollen ſich die jungen Geiſtliche ſchämen, Diakone zu heiſſen, da dieſer Name von der erſten chriſtlichen Kirche abſtammt, warum ſo Titelſüchtig? mögen ſie ſich an Jeſu Worte zu ſeinen rang- und titelſüchtigen Jüngern erinnern: Luc. 22, 24 — 27. — Eben ſo iſt die Einführung der Stollgebühren verworfen worden. — Es wäre weit beſſer, wann die Geiſtlichen überall ſo beſoldet würden, daß alle Stollgebühren, Geſchenke und Gaben wegfallen könnten, und ſie von den Pfarrkindern ganz unabhängig wären, ihr Amt würde dadurch an Wirkſamkeit gewinnen. — Allgemein wurde angerathen, daß in Anſehung der Kleider der Geiſtlichen, auch außer dem Amte ſtrengere Vorſchriften gegeben werden möchten. — Es ſei empörend geweſen zu vernehmen, wie ſo manche, beſonders angehende Geiſtliche ſich gegen ihren Stand kleiden, geſtiefelt und geſpornt einhergehen, ja das Betragen äuſſerſt unanſtändig und auffallend ſei, daß

ſie kaum die Beendigung ihrer Amts-Geſchäfte erwarten konnten, um das Pferd zu beſteigen, daß ſie ſelten zu Hauſe anzutreffen, und oft Stunden weit her, zu Taufhandlungen u. ſ. w. geholt werden müſſen. Leider gibt es Geiſtliche, die täglich Wirths- und Kaffeehäuſer beſuchen, ja wohl öfters bis in die ſpäte Mitternacht, wo nicht gar bis an den grauenden Morgen, wie ich verſichert wurde, und ſelbſten weiß, daſelbſt ſizen und ſich nicht ſcheuen mit allgemein bekannten Orts-Trinkern Lieder zu ſingen und was der Ungebührlichkeiten noch weiter ſind: manche, die mehr Sorge für ihre Feldgüter und Oekonomie, als für das Amt tragen, denen es nur um die Wolle, als um das Schaaf zu thun iſt: kein Wunder alſo, wenn ihre Pfarrkinder verwildern müſſen! — Es ſoll um eine geſchärfte Verfügung nachgeſucht werden, daß die Gerichtsſtellen die Beiziehung der Geiſtlichen zu Eidesverwarnungen nicht verſäumen, und der betreffenden Geiſtlichkeit jedesmal zu rechter Zeit unter Mittheilung der Acten, wo dieſe erforderlich ſein, einladen. Die untern Kirchendienſte ſollen ohne Zuziehung des Geiſtlichen nicht beſezt werden; eben ſo keine Baureparaturen ohne

Digitized by Google

Wiſſen und Zuthun der Geiſtlichen vorgenommen werden. Alle Arbeiten für weltliche Amtsbehörden möchten aufhören.

Endlich wurde angerathen, daß die Kirchen-Viſitationen durch die Dekane auch auſſer den Sonntagen vorgenommen werden können. — Die Einſendung von Predigten ſoll fortbeſtehen: auch ſoll der Wunſch geäuſſert worden ſein, Synodalfragen wieder zur Beantwortung mitzutheilen. Fuchs aber zeiget in ſeiner Schrift die Ohnmöglichkeit von Seiten des Konſiſtoriums, und erwartet die Aufgabe und Beurtheiluug derſelben vom k. Oberkonſiſtorio: ob dieſes mehr Muſſe dazu haben wird, das iſt zu erwarten. Nuzbar waren ſie immer, und zwangen zum Fortſtudio: die jungen Herrchen muſſten manche Stunden am Amts- oder Arbeits- Tiſche ſizen, ſtatt auf dem Pferde.

Hier haben ſie dann die weſentliche Reſultate der Berathung und Abſtimmung mit einigen eingeſtreuten Bemerkungen über dieſen Gegenſtand, deſſen Bearbeitung in der nächſten Synode 1826 ebenfalls wie die andern geprüſt und begutachtet werden ſolle. Zur Ausarbeitung derſelben wurden erwählet, die

beiden Stadtpfarrer zu Augsburg, Geuder und Pöſchel, und dann der Kirchenrath Stephani. Von Männern, die viele Amtserfahrungen haben, und in dieſem Fache ſchon arbeiteten, läßt ſich eine gediegene Arbeit erwarten.

VI. Brief.

So wie durch eine zwekmäſſige Kirchenordnung das kirchliche und moraliſche Leben gewiſſ aufs neue belebt, und erhöhet wird; ſo wird auch ſicher eine ſalbungsreiche Kirchen-Agende, oder Liturgie, auf die nun das Augenmerk der allerhöchſten Stelle und der General-Synode gerichtet war, dieſen Zweck erreichen.

Es ſollte daher nach dem allerhöchſten Auftrage das ſchon eingeführte und beſtehende Gute, in Anſehung dieſes Gegenſtandes, geſichert werden, und zwar auf eine ſolche Art, die den Bedürfniſſen der Zeit und der Kirche gemäſſ iſt. — Eine gewiſſ ſehr liberale Aeuſſerung. —

Die leitende Grundſäze bei Abfaſſung einer Kirchen-Agende ſollen ſein.

1) Nie von dem Eingeführten und Beſtehenden ohne erwieſene Nothwendigkeit abzuweichen.

Digitized by Google

2) Aus den Agenden, die in den proteſtantiſchen Kirchen Baierns geſezlich eingeführt ſind, diejenige, die als die reichſte und tiefſte anerkannt wird, zur Grundlage zu wählen, und durch das Vorzüglichere aus den übrigen zu ergänzen.

3) Es ſoll auch beigezogen werden, was ſich Ausgezeichnetes dieſer Art ſonſt findet: daher ſollen,

a) vorzüglich ältere Liturgien verglichen werden,

b) die Werke neuer Liturgien aber nur mit auſſerordentlicher Beſchränkung beigezogen, wahrſcheinlich, weil die neuere zu Blumenreiche Sprache enthalten, c) dagegen aber für die Haus- oder Privatkirchlichen Handlungen, Haus-Taufen, Trauungen, eine Auswahl der vorzüglichſten Formulare hinzugefügt werden, bei welchen vorzüglich zu ſehen ſein möchte, α) auf fruchtbare Kürze, β) auf bibliſchen Sinn und Geiſt, γ) auf eine reine verſtändliche Sprache.

Dann kommen alle diejenigen Rubriken vor, die in eine Liturgie und Agende gehören, welche allgemein bekannt ſind.

Das erſchöpfende Referat hierüber trug Dekan

Veillodter vor: es wird darinnen dargethan, daß öfterer Wechſel der Gebete zwar nicht für zwekmäſſig angeſehen, aber auch beſtändiger Gebrauch nicht angerathen werden könne. — Sehr klug. — Unter den angeführten Agenden hätte doch auch die des ſel. D. Junge verdient, vorzüglich herausgehoben zu werden, nebſt der vom Dekan Trezel zu Feuchtwangen anempfohlenen, für das Herzogthum Sulzbach 1795 herausgekommenen Kirchen-Agende. — Alle Fälle ſind von dem Ref. beleuchtet, und erfahrne Winke mitgetheilt worden.

Darauf trat Dekan Lehmus ebenfalls als Redner auf, und trug ſeine Anſicht nach bekannter Manier vor.

Mit vieler Umſicht und Erfahrung ſeie dieſer, für die Kirche bedeutender Gegenſtand, von der General-Synode beleuchtet worden.

Am 4ten Oktbr. iſt die Abſtimmung darüber erfolgt, in welcher die Beibehaltung einer ältern Agende verworfen, dagegen angerathen wurde, daß die Würtembergiſche, Weimarſche, Churpfälziſche, die ſchon von vielen Bearbeitern benuzt wurden, und die Engliſche, wie auch die Arbeiten der neuern nicht

überſehen werden ſollten, auch auf das Rituale Rük-ſicht genommen, für alle Kaſual-Fälle aber nicht gleich reichhaltig geſorget werde. Für die Geburt un-ehelicher Kinder, Privatkonſirmation, für die Taufe bekehrter Juden; für diejenigen, die aus einer an-dern chriſtlichen Kirche in die evangeliſche übertreten; für Privatkommunion; Amtsjubiläum; Begräbniſſ der Selbſtmörder u. ſ. w. ſtehet es dem Geiſtlichen frei, eigene zwekmäßige Anreden und Gebete zu ver-fertigen. Ueber das alte Formular bei der Taufe: widerſageſt du dem Teufel, ſei ſowohl bei der Be-rathung als bei der Abſtimmung eine Diſcuſſion entſtanden, weil Einige anriethen, die alte Form in dieſes, die neue vorgeſchlagene: widerſageſt Du dem Aberglauben, dem Unglauben und der Sünde, in jenes Formulare aufzunehmen; worüber entſchieden ward, die neue nicht gegen den Willen der Gemein-de zu gebrauchen. Ein Mitglied habe den Vorſchlag gemacht, daß die Tauf-Formel zu engerer Anſchlieſ-ſung an den griechiſchen Text, im Ausdruke, ſtatt: ich taufe dich im Namen ꝛc. ich taufe dich auf den Namen ꝛc. geändert werden möchte, welche aber nicht gebilliget wurde. Obwohl bei ſolcher Aende-

Digitized by Google

rung das Bekenntniſſ, oder die Verpflichtung zum Glauben an Gott ꝛc. und zur Verehrung deſſelben, beſſer ausgedrückt iſt. Eben ſo iſt auch die Abänderung der Perikopen, worauf der Ref. antrug, nicht wie ein Mitglied ſich ausgedrückt habe, wegen der vorhandenen Eſelsbrücken, da für die neue Perikopen, gleich wieder neue erbaut würden, ſondern weil die Gemeinden zu ſehr an dieſelben gewöhnt ſeien, nicht für gut anerkannt; die Form der Litaney ſoll wieder aufgenommen werden. Lutheri Rechtfertigung, warum er die Meſſe abgeſchaft habe, ſolle der Vorrede der Agende nicht beygefügt werden: dagegen aber ſoll ſich die Agende von aller Annäherung zu den Gebräuchen der katholiſchen Kirche enthalten; denn durch Einführung mancher, wohl auch unſchädlicher Gebräuche würden manche Gemeinden befürchten mögen: man wolle ſie allmählich zu einer andern Religions-Konfeſſion führen.

Von den Männern, denen dieſe Arbeit aufgetragen wurde, einem Beillodter, Witſchel und Seidel laſſen ſich ſalbungsreiche und begeiſternde Anreden und Gebete erwarten.

Bei den, in dieſem und dem vorigen Briefe

angezeigt abgehandelten Gegenſtänden, wäre es nun die ſchicklichſte Veranlaſſung geweſen, auch über andere kirchliche Angelegenheiten ſich zu beſprechen, z. E. Amtserfahrungen ſowohl der Dekane, als auch der Pfarrer ihrer Diözeſen einander mitzutheilen, woraus viel Erſprieslisches für das kirchilche und moraliſche Leben hervorgegangen wäre, aber davon ſoll nichts zur Sprache gekommen ſein, ſolche und dergleichen Gegenſtände hätten ſich doch für die General-Synode geeignet, und wenn ſie auch um ein paar Tage ſich verlängert hätte, wozu ja die Erlaubniſſ vorhanden geweſen iſt; die General-Synode wäre dadurch noch intereſſanter geworden.

VII Brief.

Dieſer Brief enthält nun einen, unter den Proteſtanten in Baiern viel beſprochenen, Gegenſtand der manche Federn in Bewegung ſetzte, und mehrere Schriften für und gegen denſelben an den Tag förderte. Sie wiſſen es ſelbſten, wie er ſo viele Gemüther aufreizte, wozu allerdings der übereilte Entwurf einer Presbyterial-Verfaſſung vom Dekan

Digitized by Google

Lehmus, das Meiſte beitrug. Dieſer Mann hätte ſein Schriftchen nicht ſo voreilig erſcheinen laſſen ſollen. Ich werde weiter unten noch Gelegenheit haben, davon Ihnen zu ſchreiben. Wann aber die Behauptung des Dekan Gabler, in ſeiner Schrift: Ueber die Einführung der Presbyterien ꝛc. das kirchliche Leben fruchtet nichts; in England hat ſtrenge Kirchlichkeit die Menſchen nicht beſſer gemacht, hiſtoriſch gegründet iſt, ſo mag man, wie ein Rez. dieſer Schrift ſagt, im Namen des Herrn die Presbyterien fallen laſſen, und alle Fehde hat dann ein Ende!

Daß die General-Synode zu Ansbach, nach reiflicher Ueberlegung und Berathung dieſen Gegenſtand vertagte, und ihn bis zur nächſten 1826, verſchob, iſt Ihnen aus öffentlichen Zeitungsblättern ſchon bekannt.

Es erhielten alle Mitglieder einen Faſcikel von 17 Bogen in Folio, welcher die ganze Geſchichte und Verhandlungen der Konſiſtorien, des Oberkonſiſtorii, und des Miniſterii des Innern, der Presbyterial-Angelegenheit enthält, und eine getreue Darſtellung und Ueberſicht über dieſelbe ertheilet, welch

aber erſt die amtliche Anregung zu allgemeiner Einführung von Kirchenvorſtänden vom 5ten Dezbr. 1820 datirt, da doch dieſer Gegenſtand ſchon im Jahre 1805 in Anregung gebracht wurde, und die Geiſtliche nach einem allerhöchſten Reſcripte, München den 22ten May deſſelben Jahres zur Wahl von Kirchenvorſtänden aufgefordert worden ſind.

Sie werden ſich wundern, daß den beiden Konſiſtorien zu Ansbach und Baireuth der Auftrag ertheilet wurde von 6 — 10 Dekanaten Gutachten und Vorſchläge über dieſen Gegenſtand einzuholen: hätten nicht vielmehr alle Dekanate dazu aufgefordert werden ſollen? Da ja 20 Dekanate von 72, in dieſen beiden Kreiſen nicht einmal ⅓tel ausmachen. Da nun zu dieſen Dekanaten auch das zu Ansbach gehörte, ſo glaubte ſich der daſige Dekan Lehmus berechtiget, ſeine Gedanken öffentlich durch den Druck bekannt zu machen, und trat im Jahr 1821 mit ſeinem Entwurfe einer Presbyterialverfaſſung hervor: die hauptſächlich den unſeligen Streit verurſachte und mehr Uebels, als Gutes ſtiftete, und der wohlgemeinten Sache ungemein ſchadete.

Digitized by Google

Das Konſiſtorium zu Ansbach berichtete in ſeinem Schreiben an das k. Oberkonſiſtorium, daß, weil Lehmus in ſeiner Schriſt geäußert habe, ſie enthalte ein ihm abgefordertes amtliches Gutachten, der Verdacht dadurch genährt wurde, als beabſichtige man ſolche oder doch ähnliche Beſtimmungen, wie er ſie in ſeiner Schriſt angab. Das oben genannte Konſiſtorium bekennet, daß dieſe Schriſt, der Bildungsſtufe, unſers Zeitalters, — von welcher das k. Ober-Konſiſtorium ſelbſten behauptet, daß ſehr viel geiſtige Bildung in das Volk übergegangen ſei, — und den Geſezen des Königreichs nicht entſpreche. Das k. Oberkonſiſtorium urtheilt von ihr alſo: das Gutachten des Dekans Lehmus verbreite, durch überſpannte, aus einſeitiger Buch-Gelehrſamkeit geſchöpſt, mitunter ganz irrige Anſichten und Behauptungen, bei dem gröſſern Publikum vielmehr Verwirrung als Aufklärung über dieſen Gegenſtand. Es legte alſo ſelbſten auf dieſe Schriſt keinen Werth. Dieſer Mann, um nur ein Wort über deſſen unzeitige Geburt zu ſagen, führte für die Einführung der Presbyterien die Analogie an, daß die apoſtoliſche Kirche analog der jüdiſchen Verfaſſung Presbyterien hatte, und daß

ſie in großem Anſehen ſtunden: darauf, läßt ſich wohl nichts bauen: denn es mußte im Anfange des Chriſtenthums vieles aus dem Judenthum beibehalten, oder demſelben Etwas ähnliches angeordnet werden, um den Juden den Uebertritt zum Chriſtenthum zu erleichtern. Gieng wohl ſelbſten aus dem Heidenthum Manches ins Chriſtenthum über. Wir können aber unſere evangeliſche Kirche nicht mehr ins apoſtoliſche Zeitalter zurückführen, das ohnmöglich iſt, und auch höchſt fehlerhaft wäre, denn damals war die Kirche erſt im Keimen. Unſer gegenwärtiges Zeitalter und der Apoſtel iſt ganz anders beſchaffen, und es wäre traurig, wenn ſich daſſelbe nicht in vielen Stücken über das apoſtoliſche und der erſten Chriſten Zeitalter erhübe! dann hätte die chriſtliche Religion eine ſehr beſchränkte Kraft. Oder iſt ihr Saame ſo ausgetrocknet, und ausgeartet, daß er wilde und ſchädliche Früchte trägt? Hier hat alſo Lehmus offenbahr einen Fehlſchluß gemacht. Durch Verweigerung einer chriſtlichen Begräbnißfeyer werden die Hinterlaſſenen beleidiget u. ſ. w. Ich will ſie nicht weiter mit mehrern chimäriſchen Ideen dieſes Verfaſſers behelligen. In einer Sizung der General-Synode beklagte er ſich über die unverdienten Kränkungen, — derer es viele und von mancherlei Art geweſen ſein ſollen, — die er über dieſe Angelegenheit erfahren habe; gehörte aber wohl dieſe Jeremiade vor die Synode? Daß die Zeit dieſes

Streites nun vorüber iſt, denn der zu lange Schriftenwechſel eckelte zulezt den Leſer an, iſt ſehr gut. Daß mehrere Stadtgemeinden gegen die Einführung proteſtirten, wiſſen Sie aus öffentlichen Blättern.

Den Vortrag über dieſe kizliche Angelegenheit hatte der Stadtkommiſſair von Rothenburg Lorbeer. Er beleuchtete mit vieler Artigkeit die Vortheile dieſer Anſtalt, und zeigte unter andern, daß ſie ein Schuz bei allen Verſuchen zur Proſelyten-Macherei und zu Verlezungen von Kirchen-Rechten, beſonders da, wo verſchiedene Konfeſſions-Verwandte beiſammen wohnen, ſey. Dann aber zeigte er auch mit vieler Gewandheit dieNachtheile.

Herr Konſiſtorial-Rath Wunſch, der als Redner auftrat, entwickelte mit Ausführlichkeit die Bedenken, die der Einführung entgegenſtänden.

Dekan Frech, der ebenfalls den Rednerſiz einnahm, empfahl ihre Einführung. Dekan Lehmus ſprach nun gelinder, als in ſeiner Schrift, von dieſem Gegenſtande. Es glaubten Viele: es werde manche Debatten geben, allein ſowohl die Berathungen, als die Abſtimmung giengen in aller Ruhe und Einigkeit vorüber. Die Abſtimmung betraf nur einige wenige Punkte, und beſtunden darinnen: daß die Einführung dieſes Inſtituts wünſchenswerth ſeie, aber allgemeine Einführung bis zur nächſten General-Synode 1826 vertagt werden möchte, wo die vorgeſchlagenen Veränderungen in dem redigirten Ent-

Digitized by Google

wurfe ſowohl vom Ausſchuſſe, als auch von den Berathungen, der Synode zur beſondern Berückſichtigung vorgelegt werden möchten. Denjenigen Gemeinden aber, welche Kirchenvorſtände bereits eingeführt haben, ſolle die Beibehaltung nicht unterſagt, eben ſo denjenigen, welche ſie noch einführen wollen, nicht verweigert: vorzüglich möge den Gemeinden, die ſich in Simultamo befinden, die Einführung geſtattet werden. Verneint wurde: ob bei den Kirchen-Gemeinden, welche Kirchen-Vorſtände weder bereits haben, noch für izt bei ſich einführen wollen, zu Ausübung des geiſtlichen Correctionsrathes, um dieſelbe nicht nach §. 40. des Edikts über die äußern Rechtsverhältniſſe der Kirchengewalt allein überlaſſen zu müſſen, eine andere geeignete Behörde ernannt werden ſolle? Dagegen wurde allgemein bejahet, daß nach dem Antrage des Ausſchuſſes das Anſuchen an das K. Oberkonſiſtorium geſtellet werde, bei dem K. Staats-Miniſterio des Innern, nachdrücklichſt darauf anzutragen, daß allen Polizeibehörden die Befolgung der ſchon vorhandenen Sitten- und Kirchen-Polizeigeſeze neuerdings eingeſchärft, und ihnen die pünktlichſte Vollziehung derſelben, bei Vermeidung ſtrenger Strafen, pro futuro zur Pflicht gemacht, eben ſo bejahet, daß eine Wahlordnung feſtgeſezt werde, nach welcher künftighin die weltlichen Mitglieder der General-Synode zu wählen ſeien. Nach dem Wirkungskreiſſ, den die Synode dem Presbyte-

Digitized by Google

rio anwieſſ, und nach den Modifikazionen kann es allenthalben eingeführt werden. Sie ſehen hieraus, daß mit vieler Klugheit und nüchterner Beſonnenheit dieſer Gegenſtand, der einen ſo groſſen, und vielleicht wohl unnöthigen Kummer im proteſtantiſchen Baiern machte, berathen und über ihn abgeſtimmt worden iſt.

Nach geendigten Geſchäften iſt das verleſene General-Protokoll von allen Anweſenden unterſchrieben worden; worauf dann Hr. D. Niethhammer nach gehaltener Abſchieds-Rede die Abgeordneten entließ.

Nach einem freundſchaftlichen allgemeinen Mittagsmahl, dem alle Deputirten beiwohnten, bis auf einige wenige, die ſich gleich entfernten, und ihren Wohnſizen zueilten, nahmen denn alle von einander Abſchied, kehrten mit dem Bewuſſtſein, nach ihrer Einſicht und ihren Kräften zu einem wohlthätig nüzlichen Zwecke beſtmöglichſt mitgewirkt zu haben, in ihre friedliche Himath zurück.

So haben Sie denn, mein Freund! eine getreue Schilderung und Nachricht von der erſten General-Ansbacher-Synode.

Nachrichten fürs Kirchthum aus ihren Gegenden ſiehet mit Verlangen entgegen

Ihr

Freund

N. N.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Digitized by Google

11/96
R. Buchner
Buchbinderei
Digitized by Google

Digitized by Google